

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er schützt seit mehr als 20 Jahren die personenbezogenen Daten der Bürger in Sachsen-Anhalt. Als Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich kontrolliert er seit 2011 auch die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei nicht-öffentlichen Stellen. Das sind insbesondere Unternehmen aber auch natürliche Personen (Private) und Vereine. Die nicht-öffentlichen Stellen sind verpflichtet, ihm die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Er darf Maßnahmen zur Beseitigung datenschutzrechtlicher Mängel anordnen und Bußgelder verhängen. Er erstellt alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit.

Infotelefon: 0800 9153190

(entgeltfrei aus dem deutschen Festnetz)

poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Verbraucherzentrale Sachsen Anhalt e. V.

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. setzt sich für eine innovationsfreudige, nachhaltige, soziale Marktwirtschaft, in der das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gesichert ist, ein. Sie bietet Ihnen sachkundige, anbieterunabhängige Informationen, eine persönliche Rechtsberatung und eine außergerichtliche Rechtsvertretung bei verbraucherrechtlichen Fragen. Die Verbraucherzentrale verfolgt Rechtsverstöße, vertritt Verbraucherinteressen auf politisch-parlamentarischer Ebene und informiert Medien und Öffentlichkeit über wichtige Verbrauchertemen.

Die Adressen und Öffnungszeiten der Beratungsstellen finden Sie unter www.vzsa.de oder erhalten Sie am

Auskunftstelefon: 0345 2980317

(dienstags und donnerstags, 10:00-18:00 Uhr)



Ihr Recht auf Anrufung

Wenn Sie annehmen, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten durch einen Anbieter mit Hauptsitz in Sachsen-Anhalt in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Er geht Beschwerden von Betroffenen nach und versucht, bei Verstößen Abhilfe zu schaffen. Sollte der Anbieter seinen Sitz außerhalb von Sachsen-Anhalt haben, ist grundsätzlich die Aufsichtsbehörde zuständig, in deren Land sich der Sitz des Anbieters befindet.

Herausgeber:



SACHSEN-ANHALT

Landesbeauftragter
für den Datenschutz

Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg

Tel. 0391 81803-0

Fax 0391 81803-33

www.datenschutz.sachsen-anhalt.de

verbraucherzentrale

Sachsen-Anhalt

Steinbockgasse 1, 06108 Halle (Saale)

Tel. 0345 29803-29

Fax 0345 29803-26

www.vzsa.de

Stand: Oktober 2014

Druck: Landtagsdruckerei

Bildnachweis: fotolia

Datenschutz

Inkl. Vordruck

Kennen Sie Ihre Rechte...



...als Verbraucher?



SACHSEN-ANHALT

Landesbeauftragter
für den Datenschutz

verbraucherzentrale

Sachsen-Anhalt



Liebe Verbraucherin, lieber Verbraucher,

hätten Sie auch schon mal einen an Sie adressierten Werbebrief in Ihrem Postkasten und haben sich gefragt, wo der Absender Ihre Adresse her hat? Leider werden über Verbraucher immer mehr persönliche Daten gesammelt, analysiert und für Geschäfte - inkl. der Werbung - genutzt. Hilflös sind Sie den Datensammlern jedoch nicht ausgeliefert - jedenfalls dann nicht, wenn Sie Ihre Rechte kennen.

Wir, die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. und der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, wollen Sie bei der Ausübung Ihrer Rechte unterstützen. In diesem Faltblatt zeigen wir Ihnen, welche Rechte Sie haben und wie Sie sich schützen können.

Dr. Harald von Bose
Landesbeauftragter für den Datenschutz
Sachsen-Anhalt

Volkmar Hahn
Geschäftsführer Verbraucherzentrale
Sachsen-Anhalt e. V.

Ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Ihre personenbezogenen Daten dürfen durch Anbieter von Waren oder Dienstleistungen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn ein Gesetz (z. B. das Bundesdatenschutzgesetz) dies ausdrücklich erlaubt oder Sie eingewilligt haben. Ihre Einwilligung ist nur dann wirksam, wenn sie auf einer freien und bewussten Entscheidung beruht und Sie vorab über den Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung informiert wurden. Ohne gesetzliche Grundlage oder Einwilligung ist der Umgang mit Ihren Daten nicht zulässig.

Tipp: Achten Sie bei Auswahl eines Anbieters auch darauf, welche Daten von Ihnen erhoben und gespeichert werden sollen und geben Sie nur die Daten preis, die unbedingt erforderlich sind. Verzichten Sie auf „freiwillige“ Angaben.

Ihr Recht auf Auskunft

Ein Anbieter muss Ihnen neben dem Zweck der Speicherung auf Anfrage auch mitteilen, wo er Ihre Daten her hat und an wen er diese weitergibt oder weitergegeben hat. Diese Art der Auskunft ist in der Regel kostenlos.

Tipp: Nutzen Sie die Musterbriefe und Hinweise zu Ihren Rechten, die Sie in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. erhalten.

Ihr Recht auf Berichtigung

Wenn feststeht, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind, muss der Anbieter sie berichtigen.

Ihr Recht auf Sperrung

Sie haben einen Anspruch darauf, dass Ihre personenbezogenen Daten gesperrt werden, wenn eine Löschung ihrer Daten wegen gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen, die der Anbieter beachten muss, (noch) nicht möglich ist. Sperren ist das Kennzeichnen gespeicherter personenbezogener Daten, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Ihr Recht auf Löschung

Bestehen keine Aufbewahrungspflichten, haben Sie insbesondere dann ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn sie nicht mehr für die Erfüllung der Geschäftszwecke des Anbieters benötigt werden. Ihre personenbezogenen Daten müssen auch gelöscht werden, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder die Speicherung unzulässig ist.

Ihr Recht auf Benachrichtigung

Wundern Sie sich nicht, wenn Sie unerwartet Post von einem Anbieter bekommen. Anbieter, die erstmalig Ihre Daten speichern oder übermitteln, sind verpflichtet, Sie u. a. über die Art der Daten und die Zweckbestimmung zu benachrichtigen.

Ihr Recht auf Werbewiderspruch

Nach dem Gesetz darf ein Anbieter in bestimmten Fällen u. a. Namen und Anschrift auch ohne Ihre Einwilligung für Werbezwecke nutzen (z. B. für Briefpost) oder an andere Unternehmen und Adresshändler weitergeben. Allerdings müssen Sie bei Abschluss eines Vertrages, spätestens jedoch bei Erhalt von Werbung, auf Ihr Widerspruchsrecht hingewiesen werden. Durch Einlegung des Widerspruchs, der weder einer bestimmten Form noch einer Begründung bedarf, können Sie weitere Werbung verhindern.

Tipp: Widersprechen Sie bereits bei Abschluss eines Vertrages, oder jedenfalls nachträglich, der Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten.

Ihr Recht auf Schadensersatz

Wenn ein Anbieter beim Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten Ihre Rechte als Verbraucher verletzt und Ihnen dadurch einen Schaden zufügt, so haben Sie einen Anspruch auf Schadensersatz. Dieser Anspruch entfällt, soweit der Anbieter die nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beachtet hat.



Absender

Name

Straße, Hausnr.

PLZ

Ort

Empfänger

_____, der _____
Ort Datum

Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich gemäß **§ 28 Absatz 4 Bundesdatenschutzgesetz** der Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung meiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift